

Dezernat II
1513/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 14.06.2022

Wahl eines/einer 1. Beigeordneten

Sachverhalt:

Der bisherige 1. Beigeordnete Ralf Reudenbach ist mit Ablauf des 31.3.2022 in den Ruhestand gegangen.

Gemäß den Beschlüssen des Rates in seinen Sitzungen vom 17.2.2022 bzw. 4.4.2022 wurde die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben. Es gingen insgesamt 15 Bewerbungen ein, von denen 10 die in der Ausschreibung festgelegten formalen Voraussetzungen nach § 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und/oder die Voraussetzungen des § 119 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes NRW nicht erfüllen. Eine persönliche Vorstellung der 5 in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber wurde für den 3.6.2022 terminiert, beschlussgemäß wurden die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses eingeladen. Die Fraktionsvorsitzenden haben die vollständigen Bewerbungsunterlagen zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Wahl des/der Beigeordneten erfolgt gemäß § 71 Abs. durch den Stadtrat für die Dauer von 8 Jahren.

Gemäß der in § 50 Abs. 2 GO NRW getroffenen Regelung wird die Wahl, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Ernennung zum/zur 1. Beigeordneten inkl. der Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 1.8.2022. Die Besoldung erfolgt gemäß der Eingruppierungsverordnung in der ersten Wahlzeit nach Besoldungsgruppe B2.

Gemäß der am 17.2.2022 vom Rat beschlossenen Dezernatsverteilung gehören das Amt für Jugend, Schule und Sport, Amt für Senioren, Soziales und Wohnen, das Amt für Asylangelegenheiten und die Bereiche Recht, Vergabe und Versicherung zu dem Dezernat.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 71 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in seiner derzeitigen Fassung wird die Bewerberin / der Bewerber

für den Zeitraum von 8 Jahren zum/zur 1. Beigeordneten und allgemeinen Vertreter/in des Bürgermeisters gewählt. Die Ernennung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 1.8.22.

Siegburg, 30.5.2022